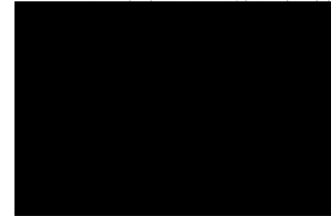




An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 10
Geschäftsstelle Nord für die Bezirksausschüsse 9, 10, 11, 24



Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

10.10.2023

**Hartmannshofer Str. 5 , Fl.Nr. 1531/9, Gemarkung Moosach
BA - Antrags-Nr. 20-26 / B 04254
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 25.07.2022
Aktenzeichen: 0262-5.1-2022-18273-42**

Sehr geehrter Herr Kuhn,

mit BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04254 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 25.07.2022 wurde die Stadtverwaltung aufgefordert den aktuellen Sachstand zur Bebauung des Grundstückes Hartmannshofer Str. 5 festzustellen und die Eigentümer zur Reinigung des Grundstückes aufzufordern.

Da es sich dabei um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt erfolgt die Beantwortung in Form eines Antwortschreibens.

Die Verspätung dabei bitten wir zu entschuldigen.

Für das Grundstück liegt derzeit keine Baugenehmigung oder Bauantrag vor. Mit Vorbescheid vom 25.06.2015 wurde die Errichtung von 7 Wohnhäusern als planungsrechtlich möglich angesehen; die Gültigkeitsdauer wurde zuletzt bis zum 25.06.2024 verlängert.

Eine rechtliche Grundlage, eine Bebauung einzufordern besteht seitens der Lokalbaukommission als Unterer Bauaufsichtsbehörde nicht. Ebenso wenig kann eine Einfriedung um das Grundstück verlangt werden.

Eine baurechtsrelevante Mülllagerung auf dem Grundstück ist nicht bekannt. Für den Fall, dass es sich aber um Altlasten oder immissionsrechtlich wirksame Ablagerungen handeln sollte,

erhält das Referat für Klima und Umweltschutz - Immissionschutz einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

